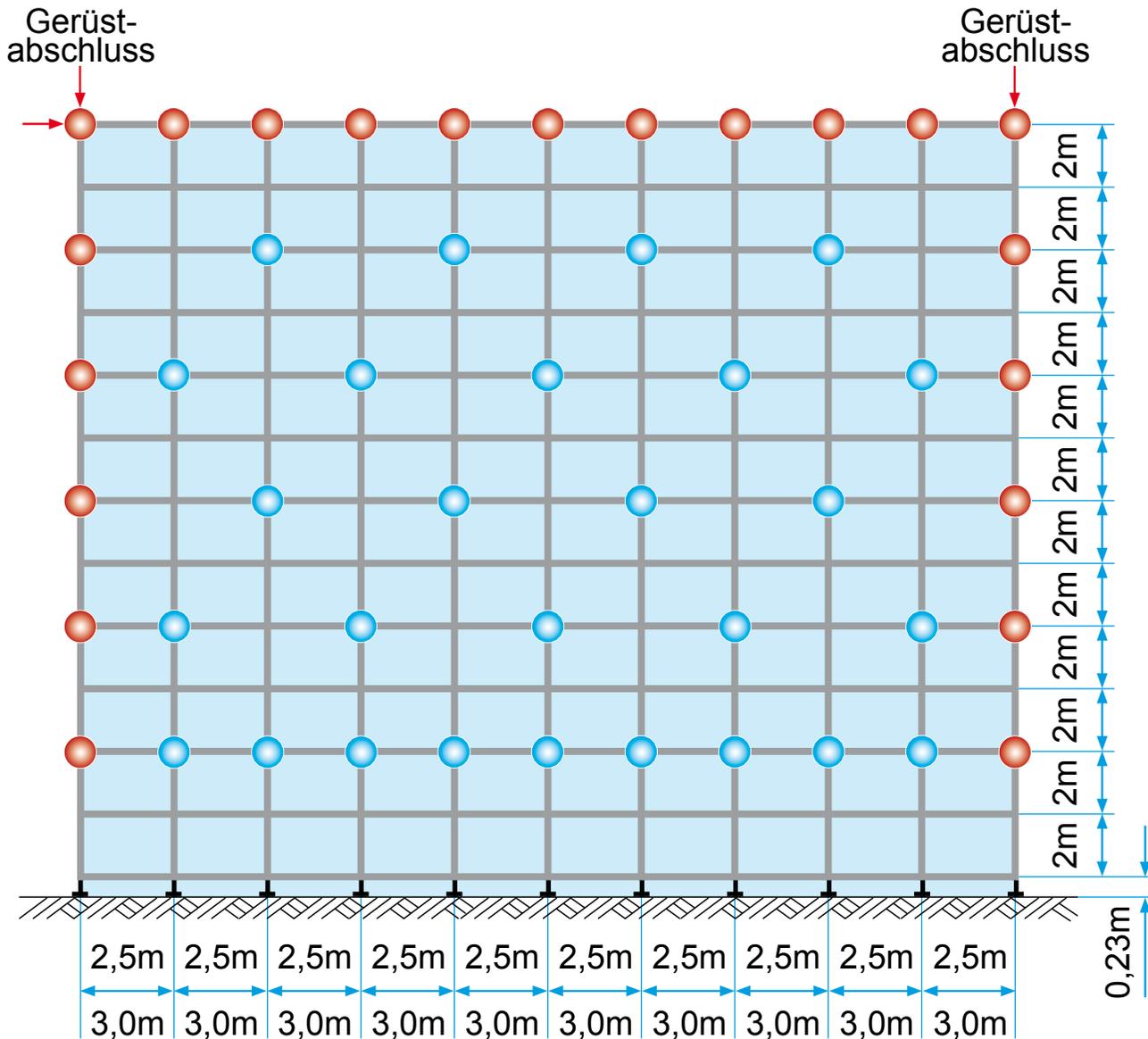


## ! Wandverankerung beachten!



## Höhenausgleich

Zum Ausgleich von Baustellengefälle stehen Spindelfüße mit 0,50m und 0,80m Spindellänge oder, falls ein größerer Höhenausgleich erforderlich wird, Zwischenrahmen mit 0,50m, 1,00m oder 1,50m Höhe zur Verfügung. Einseitige Höhendifferenz ggf. stufenlos über Rohrverlängerung mittels Kupplungen, bei höheren Gerüsten ist eine Schrägabstrebe gemäß Zeichnung erforderlich. Einwandfreie Ableitung der Ständerlasten durch Fußplatten, bei nicht genügend befestigtem Boden auf lastverteilenden Unterlagen.